

# Baubeschreibung/Antrag auf Baugenehmigung für Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe mit mehr als 1 m<sup>3</sup> Behälterinhalt



Grau gekennzeichnete Felder in Abschnitt 1 und 2 werden von der Wasserbehörde ausgefüllt.

Zutreffendes bitte ankreuzen

1	An die Bauaufsichtsbehörde über die Gemeinde		Eingang Gemeinde		Eingang Bauaufsichtsbehörde					
					Aktenzeichen					
2	<b>Lagerort</b>	Straße, Hausnummer		PLZ/Wohnort						
		Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemeinde-Kennziffer					
		Rechts- u. Hochwert	Gewässer-Nr.			Wasserschutzgebiet Zone				
		Grundwasserstand unter Gelände m	Kläranlage	Az. der Wasserbehörde	Unterliegt dem Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit Ja Nein					
3	<b>Bauherrin/ Bauherr</b>	Name		PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer						
4	<b>Betreiberin/ Betreiber</b>	Name, Vorname		Straße, Hausnummer						
		PLZ, Wohnort		Bemerkung						
5	<b>Beschreibung</b>	aus Kunststoff		aus Stahl		aus Stahlbeton		aus sonstigem		
		Bezeichnung, Fabrikat				oberirdisch m. Auffangraum		mit Leckanzeigergerät		
		Bezeichnung, Fabrikat				unterirdisch mit Leckanzeigergerät				
		Ü-Zeichen		Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung			DIN Nr.			
		Bauartzulassung nach WHG		Eignungsfeststellung nach WHG						
		<b>Sicherheitseinrichtungen</b>		Entlüftungsltg. Innendurchm. mm		Überfüllsicherung		Gaspending		
		Grenzwertgeber		kathodischer Korrosionsschutz		Auffangraum wird mit Abdichtungsmittel (Anstrich) mit Ü-Zeichen versehen				
6	<b>Lagerung von</b>	Heizöl EL		Dieselkraftstoff		Vergaserkraftstoff		Altöl		
		sonstigen nicht brennbaren Stoffen				UN-Nr.		sonst. brennbaren Stoffen/ Gefahrklasse VbF WGK		
7	<b>Art der Lagerung</b>	unterirdisch		in gewachsenem Boden		in aufgeschüttetem Boden				
		oberirdisch		im Gebäude		im Freien				
8	<b>Lagermenge</b>	Einzelbehälter Anzahl:		Inhalt je in Liter (l):		Inhalt, insgesamt in Liter (l):				
		Batteriebehälter Anzahl:		Inhalt je in Liter (l):		Inhalt, insgesamt in Liter (l):				
9	<b>Aufstellungs-ort</b>	im Brennstofflagerraum bei > 5.000 l Lagermenge		Decken, Wände und Stützen F 90		Türen T 30		lüftbar und beschäumbar		
		in sonstigen Räumen > 1.000 l bis ≤ 5.000 l		keine anderweitige Nutzung (§ 5 Abs. 1 FeuVO)		Türen dicht und selbstschließend		Abstand zur Feuerstätte ≥ 1 m oder Strahlenschutz		
10	<b>Rohrleitungen</b>	oberirdisch		unterirdisch mit Schutzrohr		mit Leckanzeigergerät		Saugleitung		
		Kontrolleinrichtung für auslaufende Flüssigkeit								
		Bemerkungen								
Erforderliche Bauvorlagen (nach der Bauvorlagenverordnung): Lageplan, Zeichnerische Darstellung des Lagerraumes, der Lagerbehälter, der Leitungen, der unterirdischen Rohrleitung/Schutzrohr, der Nachbarräume.										
Bauherrin/Bauherr		Entwurfsverfasser(in)/Fachunternehmer(in)		Prüfvermerk der Wasserbehörde		Prüfvermerk der Bauaufsichtsbehörde				
Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift (Stempel)		Datum, Unterschrift (Stempel)		Datum, Unterschrift (Stempel)				